

## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

**VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB**

**AUSGABE 12.14 VOM 14. MÄRZ 2014**

---

# **BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN FÜR DAS BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE STUDIUM AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN**

**VOM 14. MÄRZ 2014**

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen für das  
bildungswissenschaftliche Studium an der Universität Paderborn  
vom 14. März 2014**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV.NRW. S. 723), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

**INHALTSÜBERSICHT**

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen .....	3
§ 35	Studienbeginn .....	3
§ 36	Studienumfang .....	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen .....	3
§ 38	Module .....	3
§ 39	Praxissemester .....	4
§ 40	Profilbildung .....	4
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Masterprüfung .....	5
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung .....	5
§ 43	Masterarbeit .....	5
§ 44	Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium .....	6
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung .....	6
Anhang		
Studienverlaufsplan		
Modulbeschreibungen		

## **Teil I**

### **Allgemeines**

#### **§ 34**

#### **Zugangs- und Studienvoraussetzungen**

Über die in § 4 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

#### **§ 35**

#### **Studienbeginn**

Für das bildungswissenschaftliche Studium ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

#### **§ 36**

#### **Studienumfang**

Das Studienvolumen der Bildungswissenschaften/ Grundschulpädagogik umfasst 17 Leistungspunkte (LP).

#### **§ 37**

#### **Erwerb von Kompetenzen**

Durch das bildungswissenschaftliche Masterstudium sollen die Studierenden ihre im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen erweitern und vertiefen und folgende schulform- und unterrichtsbezogenen Kompetenzen neu erwerben:

- Entwicklung von grundschuldidaktischen Kompetenzen bezüglich der Planung, Analyse und Reflexion eigenen und fremden Unterrichts vor dem Hintergrund aktueller grundschuldidaktischer Entwicklungen.
- Reflexion der Bedeutung sowie praktische Erprobung pädagogischen Handelns in der Institution Grundschule vor dem Hintergrund schultheoretischer, schulgeschichtlicher und auf die institutionelle Entwicklung bezogener Kenntnisse.
- Entwicklung und Anwendung forschungsmethodischer Designs für die Schul- und Unterrichtsforschung.
- Befähigung zur Analyse und Umsetzung bildungswissenschaftlicher Forschungsergebnisse in Hinblick auf Reform- und Innovationsprozesse in der Grundschule.

#### **§ 38**

#### **Module**

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 17 LP ist modularisiert und umfasst zwei Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen

folgender Module:

Modul 1: Lernen in der Grundschule (insgesamt:	8 LP)	
a) Seminar: Lernen in der Grundschule (als Vorbereitung auf das Praxissemester)		WP
b) Vertiefende Veranstaltung zum Lernen in der Grundschule (im Zusammenhang mit dem Praxissemester)		WP
Modul 2: Pädagogik der Schulstufen (insgesamt:	9 LP)	
a) Vorlesung Schultheorie und Schulentwicklung		P
b) Vertiefung Pädagogik der Schulstufen		WP
c) Forschungsseminar (Projektseminar, Methodenwerkstatt etc.)		WP

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen.
- (5) Vertiefungsveranstaltungen aus den Modulen 1 und 2 sowie das Projektseminar aus dem Modul 2 können – bei entsprechender Wahl – auch für das Profil Medien und Bildung, für das Profil Umgang mit Heterogenität oder das Profil Gute Gesunde Schule angerechnet werden.

### **§ 39**

#### **Praxissemester**

Das Masterstudium im Bereich der Bildungswissenschaften umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer Grundschule. Näheres wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

### **§ 40**

#### **Profilbildung**

Die Bildungswissenschaften beteiligen sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der Bildungswissenschaften können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben. Vgl. § 38 Abs. 5.

## Teil II

### Art und Umfang der Prüfungsleistungen

#### § 41

##### Zulassung zur Masterprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im bildungswissenschaftlichen Studium sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

#### § 42

##### Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im bildungswissenschaftlichen Studium werden in allen Modulen Abschlussprüfungen absolviert, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen und durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet werden. Es sollen zwei unterschiedliche Prüfungsformen gewählt werden.
- (2) Darüber hinaus sind Nachweise der aktiven und qualifizierten Teilnahme entsprechend den Modulbeschreibungen im Anhang zu erbringen.
- (3) Nachweise der aktiven und qualifizierten Teilnahme sowie Prüfungsleistungen können gemäß §§ 18 und 19 Allgemeine Bestimmungen in folgenden Formen erbracht werden:

Aktive Teilnahme, inkl. Vor- und Nachbereitung plus eine der folgenden Leistungen: Kurzreferat Sitzungsgestaltung Seminarmoderation schriftl. Tests oder Übungsaufgaben Erkundungsaufgaben Reflexionspapier schriftliche Unterrichtsplanung/-reflexion	Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme
Referat (ca. 45 min.) mit schriftl. Ausarbeitung (12-15 S.) Hausarbeit/Projektarbeit (20-25 S.) Klausur (90-120 Min.) Mündliche Prüfung (20-30 Min.) Projektdarstellung plus Kolloquium (ca. 15 Min.)	Prüfungsleistungen

#### § 43

##### Masterarbeit

- (1) Wird die Masterarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen in den Bildungswissenschaften verfasst, so hat sie einen Umfang, der 15 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das Berufsfeld Schule relevantes Thema bzw. Problem aus den Bildungswissenschaften mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von etwa 60-80 Seiten nicht überschreiten.

- (2) Wird die Masterarbeit im Bereich der Bildungswissenschaften nach Abschluss des Bewertungsverfahrens mit mindestens ausreichender Leistung angenommen, so wird gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit anberaumt. Die Verteidigung dauert ca. 30 Minuten. Auf die Verteidigung entfallen 3 LP.

#### **§ 44**

#### **Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium**

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das bildungswissenschaftliche Studium gebildet. Alle Modulnoten der Bildungswissenschaften gehen gewichtet nach Leistungspunkten in die Gesamtnote der Bildungswissenschaften ein. Ausgenommen ist die Note für die Masterarbeit, auch wenn sie im Bereich der Bildungswissenschaften geschrieben wird. Für die Berechnung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

### **Teil III**

#### **Schlussbestimmungen**

#### **§ 45**

#### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen für das bildungswissenschaftliche Studium treten am 01. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 07. September 2011 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 08. September 2011 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 14. September 2011.

Paderborn, den 14. März 2014

Der Präsident  
der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch

## Anhang

### Studienverlaufsplan für das bildungswissenschaftliche Master-Studium im Lehramt Grundschule

Semester	Modul	Veranstaltung	LP pro Sem.
1	1. Lernen in der Grundschule  2. Pädagogik der Schulstufen	1a) Seminar: Lernen in der Grundschule (als Vorbereitung auf das Praxissemester)  2a) Vorlesung Schultheorie und Schulentwicklung	5 LP
2	1. Lernen in der Grundschule	1b) Vertiefende Veranstaltung zum Lernen in der Grundschule (im Zusammenhang des Praxissemesters)	5 LP
3	2. Pädagogik der Schulstufen	2b) Vertiefung Pädagogik der Schulstufen	4 LP
4	2. Pädagogik der Schulstufen	2c) Forschungsseminar	3 LP
			∑ 17 LP

## Modulbeschreibungen

Lernen in der Grundschule					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Modul 1	240 h	8	1.-2. Sem.	Wintersemester/ Sommersemester	2 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b>
	a) Seminar: Lernen in der Grundschule (als Vorbereitung auf das Praxissemester)			30h	60h
	b) Vertiefende Veranstaltung zum Lernen in der Grundschule (im Zusammenhang des Praxissemesters)			30h	120h
2	<b>Qualifikationsziele / Kompetenzen</b> <b>Fachlich-inhaltliche Ziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fähigkeit zur wissenschaftlich reflektierten Erläuterung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Grundschule unter Berücksichtigung vorausgehender und anschließender Bildungseinrichtungen</li> <li>▪ Vertieftes Verständnis von Forschungsmethoden und -befunden sowie von didaktischen Theorien und Konzepten im Kontext elementarpädagogischer, grundschulpädagogischer und förderpädagogischer Aufgabenfelder</li> <li>▪ Fähigkeit, kind- und sachgerechte Entscheidungen für die Auswahl und Gestaltung von Lernangeboten zu treffen, Unterricht sowie außerunterrichtliche Bildungsangebote in der Grundschule wissenschaftsbasiert zu planen, zu analysieren und kritisch-konstruktiv zu reflektieren</li> <li>▪ Fähigkeit zu einem förderlichen Umgang mit Heterogenität bei der Gestaltung individualisierter / integrativer / inklusiver Erziehungs- und Unterrichtsarbeit</li> <li>▪ Fähigkeit zur Formulierung grundschulrelevanter pädagogischer Fragestellungen und Beobachtungsfoki in Bezug auf das Praxissemester</li> <li>▪ Erwerb eines differenzierten professionstheoretischen Verständnisses von der Bedeutung und den Anforderungen des Berufs einer Grundschullehrerin / eines Grundschullehrers</li> </ul> <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fähigkeit zur kritischen Analyse bildungswissenschaftlicher Diskurse und zum Transfer in die pädagogische Praxis</li> <li>▪ Fähigkeit zur Entwicklung und Formulierung eigener begründeter pädagogischer Positionen</li> <li>▪ Fähigkeit zur theoretischen, analytischen und anwendungsorientierten Vernetzung interdisziplinärer Zugänge, hier der Kindheitsforschung und der Grundschulforschung</li> <li>▪ Fähigkeit zur Selbstreflexion im Kontext des eigenen Professionalisierungsprozesses</li> </ul>				
3	<b>Inhalte</b> In Modul 1 sollen vertiefende Kenntnisse zu den zentralen Befunden der Kindheits- und Grundschulforschung sowie deren Implikationen für die Gestaltung von Bildungsprozessen erworben werden. Das Modul fokussiert maßgebliche Aufgaben- und Problemfelder der Grundschulpädagogik, unterstützt den Transfer dieser Kenntnisse auf die Anforderungen des Praxissemesters sowie den Erwerb theoriebasierter Reflexionskompetenz. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bildungskonzepte für den Elementar- und Grundschulbereich</li> <li>▪ Berufsrolle und Berufskompetenzen von Grundschullehrerinnen und -lehrern</li> <li>▪ Gestaltung von Lernumgebungen im Unterricht und im Kontext von Ganztagsbetreuung</li> <li>▪ Pädagogischer Umgang mit Heterogenität in der Grundschule als „Schule für alle Kinder“</li> <li>▪ Gewinnung einer Fragestellung bzw. einer Beobachtungsperspektive für das Praxissemester</li> </ul>				
4	<b>Lehrformen</b> Die Veranstaltungen werden als Seminare, z.T. auch als Blockveranstaltungen angeboten, einschließlich verschiedener Formen des Selbststudiums.				
5	<b>Gruppengröße</b> Vorbereitungsseminar: 40 TN; Begleit- und Forschungsseminare: 40 TN				
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> -				
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> -				
8	<b>Prüfungsformen</b> Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Zu den Formen der Prüfungsleistung vgl. § 42 Besondere Bestimmungen.				



9	<b>Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zu Formen der aktiven und qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen; Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft zu Beginn der Veranstaltung bekannt.
10	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b> Prof. Dr. Petra Büker, Stellv. Prof. Dr. Frank Hellmich.

Pädagogik der Schulstufen					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Modul 2	270 h	9	1. + 3.-4. Sem.	Wintersemester/ Sommersemester	3 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> a) Vorlesung Schultheorie und Schulentwicklung b) Vertiefung Pädagogik der Schulstufen c) Forschungsseminar			<b>Kontaktzeit</b> 30h 30h 30h	<b>Selbststudium</b> 30h 90h 60h
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen</b> <b>Fachlich-inhaltliche Ziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundkenntnisse historischer Schulforschung und reformpädagogischer Schulentwicklung</li> <li>▪ Grundkenntnisse über die Entwicklung der Grundschule als Schule für alle</li> <li>▪ Grundkenntnisse über Inhalte und Methoden international vergleichender Schulforschung sowie schulischer Universalisierungsprozesse, besonders im Bereich der Grundbildung</li> <li>▪ Einsicht in die Zusammenhänge zwischen Schulkritik und Schulreform</li> <li>▪ Überblick über Akteure, Prozesse und Ziele der Bildungspolitik auf lokaler, regionaler und globaler Ebene</li> <li>▪ Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit den Forderungen nach pädagogischer und institutioneller Autonomie und deren Konsequenzen</li> <li>▪ Kenntnis verschiedener Modelle und Konzepte der Schulentwicklung und ihrer theoretischen Prämissen</li> <li>▪ Fähigkeit zur Auseinandersetzung und zum kritischen Umgang mit Evaluationsverfahren und deren Ergebnissen im Kontext empirischer Schulbegleitforschung</li> <li>▪ Fähigkeit, inhaltliche Schwerpunkte eines Themenbereichs der Grundschulforschung bzw. Grundschulentwicklung selbstständig zu erschließen und strukturiert aufzubereiten sowie wesentliche Forschungsergebnisse darzustellen (Forschungsseminar)</li> <li>▪ Fähigkeit, unterschiedliche forschungsmethodische Vorgehensweisen zu erläutern und gegeneinander abzuwägen (Forschungsseminar)</li> <li>▪ Fähigkeit, ein begrenztes eigenes Vorhaben unter Zuhilfenahme empirischer bzw. hermeneutischer Methoden zu entwickeln, durchzuführen und auszuwerten (Forschungsseminar)</li> </ul> <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundkompetenzen in Bezug auf Planungs-, Steuerungs- und Evaluationsprozesse in der Schulentwicklung</li> <li>▪ Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Haltung und Kompetenz in institutionellen Entwicklungs-, Kommunikations- und Konfliktbearbeitungsprozessen</li> <li>▪ Bereitschaft und Fähigkeit zur kritischen Reflexion der eigenen Forschungserfahrungen (Forschungsseminar)</li> <li>▪ Fähigkeit zur Urteilsbildung über Maßstäbe pädagogischer Qualität in Auseinandersetzung mit den Perspektiven pädagogischer Anthropologie</li> <li>▪ Fähigkeit zum Einsatz von Präsentations- und Moderationstechniken in Form von Sitzungsgestaltungen</li> </ul>				
3	<b>Inhalte</b> Ausgehend von der historisch und global zu betrachtenden Existenz der modernen Schule soll in Motive, Ziele, Prozesse und Instrumente der Schulentwicklung eingeführt werden. Unter näherer Betrachtung der Anlässe und Akteure schulischer Reformen und Qualitätsentwicklungsprozesse sollen Strategien und Steuerungsverfahren für eine Schulentwicklung sowohl aus Sicht der Grundschule wie aus der Sicht der Bildungspolitik erarbeitet werden. Die Bedeutung von Kommunikation, Kooperation und Beratung in Hinblick auf die verschiedenen Akteure wird konsequent berücksichtigt. Durch die Einbeziehung aktueller Fallstudien und problembezogener Aufgabenstellungen wird eine praxisbezogene Vertiefung ermöglicht. Themen des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Theorien und Motive der (Grund-)Schulentwicklung aus historisch-systematischer Perspektive</li> <li>▪ Prozesse der Schulentwicklung in international vergleichender Perspektive</li> <li>▪ Systematische Perspektiven des institutionalisierten Umgangs mit Heterogenität</li> <li>▪ Aktuelle Entwicklungen in Bildungspolitik und Bildungsplanung</li> <li>▪ Organisationsentwicklung, Unterrichtsentwicklung und Personalentwicklung als Säulen der Schulentwicklung</li> <li>▪ Pädagogische Schulentwicklung und Pädagogisches Qualitätsmanagement</li> <li>▪ Evaluationsformen und -verfahren: formativ und summativ, intern und extern</li> <li>▪ Gestaltung von Übergängen im Kontext anschlussfähiger Bildung</li> <li>▪ Konzeption von Forschungsdesigns (Forschungsseminar)</li> <li>▪ Erhebung und Auswertung von Daten-/Dokumentenmaterial (Forschungsseminar)</li> <li>▪ Qualitätsmaßstäbe empirischer und hermeneutischer Forschung (Forschungsseminar)</li> </ul>				

4	<b>Lehrformen</b> Das Modul umfasst eine Vorlesung sowie Seminare und verschiedene Formen des Selbststudiums.
5	<b>Gruppengröße</b> Vorlesung: 400-600 TN, Seminare: 40 TN
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> -
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> -
8	<b>Prüfungsformen</b> Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Zu den Formen der Prüfungsleistung vgl. §42 Besondere Bestimmungen.
9	<b>Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zu Formen der aktiven und qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen; Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft zu Beginn der Veranstaltung bekannt.
10	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b> Prof. Dr. Frank Hellmich, Stellv. Prof. Dr. Birgit Eickelmann